

Anlage 2

Kalkulation der Kosten/Aufwendungen für Verdienstaufschlag/Aufwandsentschädigung nach § 5 der Wasserwehrsatzung

1. Ermittlung Einsatzzeiten für Wachdienst an Hochwasserschutzanlagen

-bei Wasserständen am UP Halle-Trotha $\geq 5,50\text{m}$
(Datenauswertung 2001-2016)

2003: 7 Tage

2011: 14 Tage

2013: 10 Tage

31 Tage in 15 Jahren (5475 Tage)

-> entspricht einem Zeitanteil von 0,5%

2. Aufwandsermittlung

1. Einsatzzeiten:

0,5% $\triangleq$ 2 Tage/Jahr;

Als Ansatz werden aber gewählt: 5 Tage/ Jahr

Als tägliche Einsatzzeit werden 6 h/Person angenommen

2. Einsatzabschnitte:

a) Gimritzer Damm: 1 Abschnitt / 4 Schichten / 2 Personen

b) Passendorfer Damm: 2 Abschnitte / 4 Schichten / 2 Personen

für a): 8 Personen / Tag

für b): 16 Personen / Tag

24 Personen / Tag

3. Kostenermittlung

- 24 Personen/Tag x 6 h Einsatzzeit x 5 Tage = 720 h im Ereignisfall
- a) Erstattungsfähig sind nach § 5 (1) S.1 Wasserwehrsatzung der tatsächliche Verdienstaufschlag, bzw. ein Stundensatz von 13 Euro (S.2), sowie
- b) eine einmalige Aufwandsentschädigung von 20 Euro (§5(3) Wasserwehrsatzung)

4. Gesamtaufwand

a) 720 h x 13 Euro/h = 9.360 Euro (§5(1) Wasserwehrsatzung)

b) 24 Personen x 20 Euro = 480 Euro (§5(3) Wasserwehrsatzung)

Es wird dann ausgegangen, dass mindestens 50% der Einsatzkräfte Angestellte der Stadtverwaltung sind. Daraus ergibt sich ein Erstattungsanspruch, der max. bei 5.000 Euro liegt. Für den tatsächlichen Verdienstaufschlag wird ein Kostenrahmen von 3.000 Euro angenommen. Diese, konservativ angesetzte Berechnung ergibt einen finanziellen Gesamtbedarf von **8.000 Euro/Jahr**.